



Vorgehen in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften

Stufe 1: Die Eltern sprechen persönlich mit den Betroffenen.

Hier gilt – wie für die folgenden Stufen:

- Schuldzuweisungen sind zu vermeiden
- Problemlösung und erziehungspartnerschaftliches Handeln stehen im Vordergrund
- Vereinbarungen sind anzustreben
- ein Zeitpunkt sollte festgelegt werden, wann noch einmal über die Angelegenheit gesprochen wird

Wenn dies nicht zum Erfolg führt:

Stufe 2: Eltern wenden sich an die gewählten Elternvertreter. Die Elternvertreter suchen das Gespräch mit der Lehrkraft.

Wenn dies nicht zum Erfolg führt:

Stufe 3: Die Elternvertreter wenden sich an den Schulleiter. Der Schulleiter spricht zunächst mit der Lehrkraft und entscheidet über weitere Maßnahmen, z. B. darüber, ob es eventuell sinnvoll ist, einen „runden Tisch“ einzuberufen. Die Elternvertreter informieren die Eltern über das Ergebnis des Gesprächs.

Wenn dies nicht zum Erfolg führt:

Stufe 4: Die Elternvertreter wenden sich an die/den Elternbeiratsvorsitzende(n) bzw. an ein Mitglied des Vorstandsteams, welcher/s wiederum das Gespräch mit der Schulleitung sucht/suchen. Sie informieren anschließend die Elternvertreter über das Ergebnis des Gesprächs.